

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – ab 01.06.2021

1. „Ausbildungsprämie“ bei Erhalt des Ausbildungsniveaus

Bisher

- 2000 €,
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Neu ab 01.06.21

- 4000 €

2. „Ausbildungsprämie plus“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus

Bisher

- 3000 €,
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Neu ab 01.06.21

- 6000 €

weitere Voraussetzungen für die mögliche Gewährung von Ausbildungsprämien

Corona-Betroffenheit:

- seit Januar 2020 für wenigstens einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, Kurzarbeitergeld bezogen

oder

- Umsatzeinbruch seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019.

Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, Vergleich mit November und Dezember 2019.

3. Zuschuss bei Vermeidung der Ausbildung während Kurzarbeit (KUG)

Bisher

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Neu ab März 2021

- weiterer Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- Wegfall Anzeige Fortsetzung der Ausbildung
- KMU bis 499 Mitarbeiter
- Zuschuss auch, bei Fortsetzung in Verbund
- Ausschluss zur 2. FRL wenn Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- Zahlung bis 31.12.2021

Neu ab April 2021

für Anträge auf Zuschuss bis zum 15. Nov. 2021 gilt Nr. 4 der Änderungen bei den Ausbildungsprämien

4. Lockdown-II-Sonder-Zuschuss für Kleinunternehmen

Neu ab März 2021

- einmaliger Zuschuss von 1000 € je Azubi
- Coronabedingte Einschränkung Geschäftstätigkeit aber Fortsetzung der Ausb. an mind. 30 Arbeitstagen
- max. 4 Mitarbeiter
- Ausschluss zum Zuschuss zur Vermeidung KUG
- für Anträge bis zum 15. Nov 2021 gilt Nr. 4 der Änd. bei den Ausbildungsprämien)
- Anträge bis 31. 07. 2021

Weitere Änderungen ab 01.06.2021:

1. Corona-Betroffenheit (Vereinfachung)
2. Def. Ausbildungsjahr (01. Juni – 31. Mai des Folgejahr)
3. KMU bis 499 Mitarbeiter
4. Prämien die bis zum 15. November 2021 beantragt werden und für die der Förderbescheid vor dem 1. Januar 2022 erlassen wird, erfolgt die Förderung nach der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“. Im Anschluss gelten wieder die De-minimis-Beihilferegulungen

1. Förderrichtlinie – Umsetzung durch Bundesagentur für Arbeit – **Anträge** und Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Übernahme aus Pandemiebedingter Insolvenz

- Bisher
- 6000 €
Übernahmeprämie
ab Inkrafttreten der
FRL
 - Befristung bis
30.06.2021

Neu ab März 2021

- Anspruch auch bei
Kündigung aus
wichtigem Grund
oder Auflösung
aufgrund
CoronaKrise
- Verlängerung bis
31.12.2021

Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitgeber-Service beantworten gerne Ihre Fragen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb.

Sie erreichen den Arbeitgeber-Service telefonisch unter 0800 4 555520 (gebührenfrei).

Auftrags- und Verbundausbildung

4.000 €
pro Ausbildung

Zuständig ist die Deutsche
Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Antragstellung bei
[kbs.de/DE/Bundesprogramm Ausbildung](https://kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung)

1. Förderrichtlinie – Umsetzung durch Bundesagentur für Arbeit – **Anträge** und Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>

2. Förderrichtlinie